

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Marktes Regenstauf für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Regenstauf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	36.374.000 €
-----------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.530.300 €.
-----------------------------------	---------------

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk Regenstauf“ schließt im Erfolgsplan

mit Erlösen von	1.662.700 € und
Aufwendungen von	1.632.700 € bei
einem Jahresgewinn von	30.000 € und
im Vermögensplan mit der Endsumme von	1.079.000 € ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird beim Markt Regenstauf auf 7.935.200 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs „Wasserwerk Regenstauf“ wird auf 457.500 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Marktes Regenstauf wird auf 6.735.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen werden beim Eigenbetrieb „Wasserwerk Regenstauf“ nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 275 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 275 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 305 v.H. |

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird beim Markt Regenstauf auf 1.500.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird beim Eigenbetrieb „Wasserwerk Regenstauf“ auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Regenstauf, den 16.04.2019
Markt Regenstauf

Böhringer
1. Bürgermeister